

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0694/22/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0694/22	19.04.2023

Absender	
Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	20.04.2023

Kurztitel
Grundsatzbeschluss Gehwegsanierung Galileostraße

Der Stadtrat möge beschließen:

Die mit Änderungsantrag geänderte Drucksache wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

4. Untrennbar verbunden ist gemäß den Beratungen im StBV am 30.03.2023 und im Finanz- und Grundstücksausschuss am 12.04.2023 die Variante 13 mit der Einbeziehung der Galileostraße zwischen Neptunweg und Lunochodstraße in die bestehenden Tempo-30-Zonen Nr. 64 „Reform, Weinbrennerstraße“ und Nr. 1 „WG Reform“.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den o.g. Bereich in die Tempo-30-Zonen einzuordnen.

Begründung:

Auf Seite 9, Mitte der Ursprungsdrucksache wird unter dem Abschnitt „Tempo 30“ mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geprüft worden ist und gemäß schriftlicher „*Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde ... sowohl die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6 m, als eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h*“ abgelehnt wird.

Der Tiefbauamtsleiter hat in beiden o.g. Ausschussberatungen nun erklärt, dass die Landeshauptstadt einen Antrag zur Einbeziehung des Planungsabschnitts in die Tempo-30-Zonen beantragt hat und die Verkehrsbehörde dem stattgeben wird. Bedauerlicherweise liegt die Genehmigung der Verkehrsbehörde bis zum heutigen Tage nicht vor.

Grundsätzlich gehören die Anordnungen von Tempo-30-Zonen nicht zum übertragenen Wirkungsbereich der Verkehrsbehörden.

Kathrin Natho
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender